

## 19. Vervielfältigung von Verschlussachen

### 19.1

<sup>1</sup>Vervielfältigung von Verschlussachen ist die absichtliche Herstellung von weiteren Exemplaren einer Ausfertigung einer Verschlussache, unabhängig von der Darstellungsform. <sup>2</sup>Umfasst sind insbesondere Kopien, Scans, Ausdrucke, elektronische Kopien von Dateien und elektronischer Versand.

### 19.2

<sup>1</sup>Jede Vervielfältigung von VS-VERTRAULICH oder höher eingestuften Verschlussachen ist mit einer fortlaufenden Nummer und dem jeweiligen Empfänger so zu kennzeichnen, dass sie als weiteres Exemplar einer Verschlussache, Kopie, eindeutig erkennbar ist und der Original-Verschlussache zugeordnet werden kann. <sup>2</sup>Jede Vervielfältigung von VS-VERTRAULICH oder höher eingestuften Verschlussachen ist als weiteres Exemplar zudem nach Nr. 18 unverzüglich zu registrieren. <sup>3</sup>Anzahl und Empfänger von Vervielfältigungen von VS-VERTRAULICH und höher eingestuften Verschlussachen sind auf dem Original oder in geeigneter Form festzuhalten.

### 19.3

<sup>1</sup>In Dienststellen, in denen häufig VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Verschlussachen hergestellt oder vervielfältigt werden, sollen hierfür bestimmte Stellen mit ermächtigtem Personal festgelegt werden. <sup>2</sup>Soweit dies nicht geschieht, sind Vervielfältigungen dieser Verschlussachen durch die VS-Registratorinnen oder VS-Registatoren zu fertigen.

### 19.4

<sup>1</sup>Die Vervielfältigung von STRENG GEHEIM eingestuften Verschlussachen bedarf zusätzlich der Zustimmung der herausgebenden Stelle in Textform. <sup>2</sup>Die Zustimmung ist im VS-Bestandsverzeichnis zu vermerken.

### 19.5

<sup>1</sup>Werden in VS-IT Kopien von den dort registrierten Verschlussachen mit einem Geheimhaltungsgrad von VS-VERTRAULICH oder höher als Backup-Daten zur Sicherung der Verfügbarkeit benötigt, sind die entsprechenden Datenträger in einem gesonderten Bestandsverzeichnis nachzuweisen. <sup>2</sup>Dabei ist, soweit möglich, festzuhalten, welche Verschlussachen als Kopie darauf gespeichert sind.